

doch erstrecken sich die dabei gewonnenen Einsichten im großen und ganzen nur auf die parteiliche Stellungnahme für diesen oder jenen Kandidaten bei den bedeutenderen politischen Kräften, den weltlichen und geistlichen Fürsten des Reiches, den größeren Städten, gelegentlich auch dem Adel, soweit dieser sich irgendwann einmal exponierte. Tiefer hinabreichende Parteiungen, von denen in den Klagegedichten der Chronisten immerhin auch die Rede ist, Auswirkungen also der unter den hohen Herren ausgetragenen Zwietracht auf die Lebensverhältnisse der politisch weniger bedeutenden Bevölkerungskreise sind hingegen kaum einmal erkennbar und auch nicht so leicht in ihrer Art vorstellbar. Man ist wohl vielmehr versucht zu sagen, daß das alltägliche Leben in Stadt und Land, wenn es nicht gerade vom Kampfgetöse der sich befehdenden Parteien unmittelbar getroffen war, nahezu ungestört in den gewohnten Bahnen weitergelaufen sein dürfte, nicht eigentlich berührt von den für einen Historiker so bedeutsamen und hochpolitischen Kontroversen der Könige und Fürsten; jenes Lamento über die alle Welt ergreifende Zwietracht mag als übertreibende Rhetorik des Chroniken schreibenden, friedliebenden Mönchs erscheinen.

Wenn dann aber doch einmal ein Dokument auftaucht, in dem sich der Thronstreit auf einer niedrigeren Ebene widerspiegelt, so ist es willkommen als seltenes Zeugnis für die sonst kaum feststellbaren Auswirkungen des hochpolitischen Streites auf die kleineren, lokal und personell enger begrenzten, dafür aber den unteren Bevölkerungsschichten näherstehenden Lebensverhältnisse. In den Fall, der im folgenden vorgestellt werden soll und der nicht nur von regionalem Interesse ist, sondern durchaus paradigmatischen Charakter haben dürfte, waren zwar nicht solcherart Menschen verwickelt, die man als ganz gewöhnlich einstufen kann; gleichwohl wird aus ihm ersichtlich, daß jene Chronisten keineswegs die Unwahrheit geschrieben haben, wenn sie sagten, daß die Zwietracht zwischen Friedrich und Ludwig sich bis in städtische und persönliche Verhältnisse hinein fortgesetzt habe. Es geht hier um einen Fall aus Nordhausen, genauer: um einen Streit um die Propstei am Augustinerchorherrenstift Heiligkreuz in dieser thüringischen Stadt<sup>3</sup>. Auf dieses Amt erhoben nämlich im Jahr 1320 zwei Kandidaten

---

<sup>3</sup>) E. G. Förstmann, Urkundliche Geschichte der Stadt Nordhausen bis zum Jahre 1250 (1840); ders., Kleine Schriften zur Geschichte der Stadt Nordhausen (1855); K. Meyer, Entwicklungsgeschichte der Reichsstadt Nordhausen, Zs. des Harz-Vereins 20 (1887) S. 532–552; H. Silberborth, Geschichte der Freien Reichsstadt Nordhausen, in: Das tausendjährige Nordhausen 1 (1927); ders., Ministerialität und Bürgertum in der Reichsstadt Nordhausen, Harz-Zs. 2 (1950) S. 1–71; W. Mägdelfrau, Der Thüringer Städtebund im Mittelalter (1977) bes. S. 130ff.; W. Mägdelfrau — E. Langer, Thüringisch-hansische Wirtschafts- und Bündnisbeziehungen im Mittelalter, Jb. für Regionalgeschichte 6 (1978) S. 109–128.